

Jokertage

Die Eltern sind gebeten, das Formular im Voraus der Klassenlehrperson abzugeben.

Wir beabsichtigen, an folgenden Daten einen oder mehrere Jokertage zu beziehen:

Anzahl Jokertage	Datum/Daten
<hr/>	<hr/>
Schüler/-in:	Eltern:
Name	Name
<hr/>	<hr/>
Klasse	Strasse
<hr/>	<hr/>
Lehrperson	Telefon
<hr/>	<hr/>

Wichtig

Die Eltern orientieren die Schulbusfahrerinnen und Betreuungspersonen (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung etc.) im Voraus selbst über den Bezug von Jokertagen.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern
<hr/>	<hr/>

Bestätigung und zur Kenntnis genommen

Ort, Datum	Unterschrift Lehrperson
<hr/>	<hr/>

Beachten Sie bitte folgende Bestimmungen zum Bezug von Jokertagen:

- Pro Schuljahr stehen zwei Jokertage zur Verfügung. Diese dürfen innerhalb der Schulstufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) einzeln eingesetzt oder beliebig zusammengezogen werden. Für die Kindergartenstufe werden so insgesamt 4 Jokertage angerechnet, für die Unterstufe und Mittelstufe sind dies total je 6 Tage.
- Nicht genutzte Jokertage können nicht in die nächste Schulstufe übertragen werden und verfallen.
- Ein halber Schultag (z.B. Mittwoch) gilt als ganzer Jokertag.
- Der Bezug von Jokertagen kann bei folgenden besonderen Schulanlässen verweigert werden: Sporttag, Schulreise, Klassenlager, Besuchstage, Projektstage sowie am ersten Schultag nach dem Übertritt in eine neue Klasse (1. Kiga/1. Kl./4. Kl.) und am letzten Schultag vor dem Übertritt in eine neue Klasse (2. Kiga/3. Kl./6. Kl.)
- Der versäumte Schulstoff ist nachzuarbeiten. Prüfungen werden nachgeholt.
- Die Eltern informieren auch alle anderen betroffenen Personen, wie z.B. den Schulbusfahr-, die TherapeutInnen, die Leitung schulergänzende Betreuung usw.
- Zusätzliche Dispensationen werden nur noch zurückhaltend und nur mit eindeutigem Grund bewilligt.